

Stadt Oelde
Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
Herr Bögel
59299 Oelde

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
hoeing@ihk-nordwestfalen.de

13. März 2017 /by

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Sehr geehrter Herr Bögel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen in Ihrer Kommune.

In der Stadt Oelde dürfen die Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltungen:

- **02.04.2017 - Frühlings-Erlebnis-Tag (Innenstadt)**
- **02.04.2017 - Gewerbeschau und Frühjahrskirmes**
- **10.09.2017 – Stromberger Pflaumenmarkt**
- **12.11.2017 – Markt rund um den Paulusturm**

jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein (verkaufsoffene Sonntage).

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016) und den beigefügten Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 7. September 2016.

Insbesondere im Hinblick auf die Gewerbeschau und Frühjahrskirmes im Gewerbegebiet A2 weisen wir darauf hin, dass die Veranstaltungsfläche und die Geschäftsfläche in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen. Werden beispielsweise am „Tag der offenen Tür“ auch Gewerbeflächen für die Veranstaltung genutzt, könnte das zu einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Veranstaltungs- und Geschäftsflächen führen.

Freundliche Grüße


Christian Streege

Anlagen